

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat den Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Damit ist der Vorstand seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollständig nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist geprägt durch einen offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, so dass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Martin Diepold, der dem Aufsichtsrat seit dem 1. September 2006 angehörte, ist im letzten Geschäftsjahr verstorben. Das Amtsgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 29. Juli 2011, dem Antrag der Gesellschaft folgend, den Aufsichtsrat durch Frau Astrid Fleischer gerichtlich ergänzt. Frau Fleischer nahm als Nachfolgerin von Herrn Diepold erstmals an der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2011 als Arbeitnehmervertreterin teil.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfolgte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem auseinander und hat die Wirksamkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 tagten die Aufsichtsräte an folgenden Terminen: am 6. Dezember 2010, am 16. Februar 2011, am 9. Mai 2011 und am 19. September 2011. In der Sitzung vom 6. Dezember 2010 beriet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011. Der ausgewählte Prüfer brachte zu dieser Sitzung eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und mit den gesetzlichen Neuerungen, die sich auf seine Tätigkeit auswirken. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 16. Februar 2011 in Sindelfingen stattfand. In der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2011 wurde unter anderem die Konzern-Planung für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. Im Rahmen der Sitzung am 5. Dezember 2011 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und Prüfungsausschuss gebildet. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer, Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm und Maximilian Wölfle zusammen. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer, Horst Binnig und Maximilian Wölfle an. Am 6. Dezember 2010 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei der sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns beschäftigte. In dieser Sitzung beriet der Ausschuss mit den Wirtschaftsprüfern außerdem die Prüfungsschwerpunkte für die kommenden Jahre. Darüber hinaus konferierte der Prüfungsausschuss am 20. Oktober 2010, 23. November 2010, 1. Februar 2011, 16. Februar 2011, 2. Mai 2011 und 29. Juli 2011. In den Sitzungen wurden unter anderem der jeweils zur Veröffentlichung anstehende Finanzbericht hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert.

Der Aufsichtsrat hat am 9. Mai 2011 Herrn Dr. Klaus Bleyer als Financial Expert benannt. Er ist unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG.

Der Personalausschuss tagte am 23. November 2010 und am 6. Dezember 2010.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen vom 6. Dezember 2010 und 19. September 2011 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 2. Juli 2010 veröffentlichten Änderungen des Kodex wurden im Rahmen dieser Sitzungen

erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss am 26. Juli 2011 per Umlaufverfahren eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. In der Aufsichtsratssitzung vom 19. September 2011 wurde die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex. Die Abweichungen werden in der jeweiligen Entsprechenserklärung erläutert. Neben dem Geschäftsbericht sind insbesondere auch die Entsprechenserklärungen auf der Bertrandt-Website unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat beschloss in seinen Sitzungen am 6. Dezember 2010 sowie am 19. September 2011 jeweils eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB.

Die Fortbildung des Aufsichtsrats wurde durch eine Schulung im Mai 2011 zu veränderten rechtlichen Anforderungen unterstützt.

Prüfung der Jahresabschlüsse

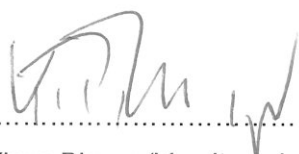
Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 16. Februar 2011 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2010/2011, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 5. Dezember 2011 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzernabschluss testierenden

Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, wonach 17.243.508,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,70 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie ausbezahlt und der verbleibende Betrag von 5.327.541,30 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben durch ihr großes Engagement zur erfolgreichen Unternehmensentwicklung beigetragen.

Ehningen, 5. Dezember 2011



.....
Dr. Klaus Bleyer (Vorsitzender des Aufsichtsrats)